

Name

Vorname

Matrikelnummer

--

<b>Teil: Einführung in die internationalen Grundlagen des Rechts: Einführung in das Völkerrecht</b>
---

Punkte:    1.   / 7      2.   / 7      3.   / 7      4.   / 9      =      / 30

**1. a) Unter welchen Umständen führt ein an sich völkerrechtswidriger Akt nicht zur Staatenverantwortlichkeit und ist dessen Rechtswidrigkeit ausgeschlossen? (6 Punkte)**

**b) In welchem Fall ist eine Berufung auf die unter a) genannten Umstände unwirksam und der Akt bleibt völkerrechtswidrig? (1 Punkt)**

( ... / 7 Punkte)

**Name:**

---

**2. Welche Bedeutung haben sogenannte radizierte Verträge im Gegensatz zu politischen oder höchstpersönlichen? (7 Punkte)**

( ... / 7 Punkte)

**Name:**

---

**3. Erklären Sie, was man meint, wenn man sagt, im internationalen Recht  
gebe es ein umfassendes Gewaltverbot! (7 Punkte)**

( ... / 7 Punkte)

Name:

---

4. Nach Absolvierung seines Studiums der Technischen Physik bewirbt sich der Österreicher T. bei der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) in Wien. Er erhält einen für drei Jahre befristeten Vertrag im Department of Nuclear Safety and Security. Seine Aufgaben führen ihn immer wieder zu wochenlangen Aufenthalten in Länder des Mittleren Ostens. Nach einiger Zeit beklagt sich seine Frau G., dass T. kaum mehr zu Hause ist und sich nicht mehr um sie und die gemeinsame Tochter L. kümmert. Nachdem G. ihren Ehemann wiederholt gebeten hat, diese Situation zu ändern, will sie die Scheidung einreichen. Sie kontaktiert den Jusstudenten J., um Möglichkeiten der Scheidung und des Unterhalts mit ihm zu besprechen.

J. erklärt, dass G. eine Scheidungsklage vor dem örtlichen Bezirksgericht einreichen könnte. Obwohl T. bei einer in Wien ansässigen Internationalen Organisation arbeite, genieße er keine Immunität, weil er österreichischer Staatsbürger sei. Auch eine Unterhaltsklage könne beim Bezirksgericht eingebracht werden. Falls T. nicht zahle, können G. auf das sehr gute Gehalt T.s bei der IAEO zugreifen. Dabei gäbe es ebenfalls kein Problem mit der Immunität, weil sich die Gehaltsexekution nicht gegen T. richte, sondern direkt gegen die Internationale Organisation als Arbeitgeber.

Aufgrund der privaten Schwierigkeiten, ist T. in seiner Arbeit zusehends unkonzentriert und übersieht Abgabefristen für wichtige Berichte. Als er zum dritten Mal einen Bericht zu spät abliefern wird er von der IAEO mit der Begründung der groben Pflichtverletzung entlassen. T. hält diese Entlassung für ungerechtfertigt. Er wendet sich nun an die Jusstudentin S., um sie zu fragen, was er tun könne.

S. meint, T. könne seine Entlassung vor dem Arbeits- und Sozialgericht Wien, das auf Arbeitsrechtsstreitigkeiten spezialisiert sei, bekämpfen. Dieses könne die Entlassung nach dem anzuwendenden österreichischen Arbeitsrechts überprüfen.

a) Beurteilen Sie die Rechtsauskünfte des Jusstudenten J. (7 Punkte)

**Name:**

---

**b) Wie sollte die Rechtsauskunft im Hinblick auf die Entlassung richtigerweise lauten? (2 Punkte)**

( ... / 9 Punkte)